

## Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Offenbach am Main für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl 1992 I S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl I S. 816) hat die Stadtverordnetenversammlung am                    folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2003 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans festgesetzt gegenüber bisher auf nunmehr	
			Euro	Euro
<u>Im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	39.370.250	8.114.550	191.276.220	222.531.920
die Ausgaben	32.379.190	26.454.080	435.382.090	441.307.200
<u>Im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	3.130.210	136.120	72.188.060	75.182.150
die Ausgaben	3.244.300	250.210	72.188.060	75.182.150

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung im Haushaltsplan 2003 in Höhe von 7.984.340 € (ohne 30.000.000 € für Umschuldung) um 60.000 € auf 7.924.340 € vermindert. Hierunter sind Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 1.175.290 € enthalten

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 24.728.540 € um 9.073.260 € vermindert und damit auf 15.655.280 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 260.000,000 € auf 300.000.000 € erhöht.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2002 beschlossene Stellenplan.

Offenbach am Main,

Der Magistrat

Grandke  
Oberbürgermeister

Wildhirt  
Bürgermeister